

**Der Bezirkspersonalrat der Referendare beim Oberlandesgericht Hamm**  
Heßlerstraße 53, 4700 Hamm, Postfach 2103

Karoline Seibt  
Menzelstraße 7  
4630 Bochum 1

Bochum, den 25.06.1991

c/o Rechtsanwälte Seibt pp.  
Tel.: 02361 / 181036



An  
den Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
**Herrn Friedrich Schreiber MdL**  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1, Postfach 1143  
4000 Düsseldorf

Betr.: Thesenpapier des Justizministeriums zur Reform der Juris-  
tenausbildung

Sehr geehrter Herr Schreiber,

in der o.a. Angelegenheit darf ich mich im Namen der  
Bezirkspersonalräte ganz herzlich für die Zusendung des  
Thesenpapiers bedanken.

Anliegend überreiche ich Ihnen die von uns hierzu erarbeitete  
Stellungnahme zur Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.  
Angesichts der sehr oberflächlich gehaltenen Vorlage des  
Justizministeriums konnten wir über die konkrete Umsetzung der  
dort enthaltenen Vorschläge nur mutmaßen. Es sieht leider so aus,  
als versuche man sich davor zu drücken, konkret "Roß und Reiter"  
zu benennen.

Gleichwohl haben wir uns bemüht, die uns wichtig erscheinenden Stichpunkte bereits zum jetzigen Zeitpunkt herauszustellen. Bezüglich der Umsetzung haben wir außerdem einen Modellvorschlag entwickelt. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich das Justizministerium die Durchführung seiner Thesen im einzelnen vorstellt. Für eine laufende Benachrichtigung in dieser Sache wären wir Ihnen dankbar.

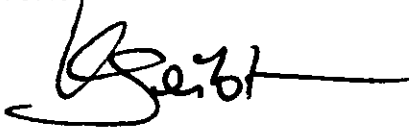
Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß ich den Vorsitz beim Bezirkspersonalrat in Hamm abgegeben habe. Meine Nachfolgerin ist nun

Frau  
Stefanie Steinkamp  
Löhberg 76  
4330 Mühlheim / Ruhr.

Daneben stehe ich selbstverständlich aber auch weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



.....  
(Karoline Seibt)

Anlage

STellungnahme der Bezirkspersonalräte

Stellungnahme der Bezirkspersonalräte der Referendare der Oberlandesgerichte Hamm, Köln und Düsseldorf zum Thesenpapier des Justizministeriums vom 12.5.1992:

**C. Vorbereitungsdienst**

**zu I.1.:**

Der einmonatige Einführungslehrgang kann beibehalten werden. Dabei gehen wir davon aus, daß in den übrigen Ausbildungsstagen darüberhinaus keine Einführungslehrgänge mehr anfallen. Über die inhaltliche Ausgestaltung des Einführungslehrganges verhält sich das Thesenpapier leider nicht. Wir halten es für erforderlich, daß der Einführungslehrgang inhaltlich sämtliche Pflichtfächer umfaßt. (Bisher wurde im ersten Einführungslehrgang ausschließlich die zivilrechtliche Relation behandelt!) Angesichts der daraus folgenden Notwendigkeit einer möglichst kompakten Darstellung sollte zumindestens für den Einführungslehrgang ein Curriculum erstellt werden.

**zu I.2.:**

Die Möglichkeit einer frühzeitigen Schwerpunktsetzung wird begrüßt. Die praktische Umsetzung dieses Vorschlags erscheint indessen fraglich. Bedenken bestehen bezüglich der Koordinierung von unterschiedlich langen Pflichtstationen mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften. Im Hinblick auf die im Pflichtbereich einheitlichen Examensanforderungen müssen die Arbeitsgemeinschaften für alle Referendare gleich sein. Eine optimale Koordinierung wäre nach folgendem Modell gewährleistet:

1 Monat Einführungslehrgang  
 5 Monate Zivilstation  
 3 Monate Staatsanwaltschaft  
 3 Monate Rechtsanwalt

3 Monate wahlweise in einem der Pflichtfächer

Examensklausuren

(entweder 8 Klausuren oder wahlweise  
 4 Klausuren und eine Hausarbeit)

6 Monate Wahlstation

KLAUSURENKURS  
 begleitende  
 Arbeitsgemeinschaften

Dieses Modell stellt sicher, daß die Ausbildung für alle Referendare in den ersten Stationen gleich ist und alle - entsprechend den Examensanforderungen - erst einmal einen bestimmten Pflichtenkatalog absolvieren. Außerdem kommt es so nicht zu Überschneidungen und Kollisionen mit den begleitenden Arbeitsgemeinschaften. Gleichzeitig haben die Referendare die Möglichkeit, sich zu orientieren und für die spätere Wahl Präferenzen zu erkennen. Nach dem Modell des Justizministeriums müßte eine Wahl hinsichtlich der Dauer der Pflichtstationen bereits vor Antritt der Ausbildung erfolgen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem eine Schwerpunktbildung mangels praktischer Erfahrungen nur sehr begrenzt möglich ist.

Für die Zivilstation sollten 5 Monate, statt wie vorgesehen nur 3 Monate, angesetzt werden. Die Relationstechnik ist sowohl für die A- als auch für die C-Klausuren erforderlich. Sie hat also für das Examen ein besonders großes Gewicht. Diese Gewichtung muß sich auch in der Ausbildung widerspiegeln.

Da Justizministerium sieht für weitere 5 Monate eine Wahlmöglichkeit in den Pflichtfächern vor. Da aber insgesamt eine Station nicht länger als 6 Monate dauern soll, bedeutet das eine Aufspaltung der Wahlmöglichkeit in einmal 3 und einmal 2 Monate. Nach unserem Modell verkürzt sich die Wahlmöglichkeit auf einmal 3 Monate. Wir sind jedoch der Meinung, daß dies für

eine Schwerpunktbildung genügt, zumal es erheblich weniger Verwaltungsaufwand bedeuten dürfte.

Soweit das Justizministerium nunmehr einen Klausurenkurs "eventuell" in Betracht zieht, weisen wir noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß wir gerade angesichts der Ausbildungsreform an unserer Forderung nach Einrichtung von Klausurenkursen unbedingt festhalten. Nach dem Thesenpapier des Justizministeriums ist die Abschaffung der Hausarbeit vorgesehen. Die Klausuren sollen somit ein ungleich stärkeres Gewicht erhalten. Ein Klausurentraining ist nun erst recht unverzichtbar. Es sollte allerdings den Referendaren freigestellt sein, in welchen Ausbildungsabschnitten sie den Klausurenkurs besuchen (was bei den Universitäten eine Selbstverständlichkeit ist). In unserem Modell flankiert der Klausurenkurs daher die gesamte Referendarausbildung. Ein solcher Klausurenkurs würde auch zur Entlastung der durch die Reform verkürzten Arbeitsgemeinschaften beitragen.

zu II.:

Dieser Vorschlag wird von uns begrüßt. Es muß jedoch daran gedacht werden, daß für die Referendare, die sich während einer Pflichtstation im Ausland befinden, ein Ausgleich für die versäumten Arbeitsgemeinschaften geschaffen wird, um einer faktischen Entwertung der Auslandsstages vorzubeugen.

#### **D. Zweite juristische Staatsprüfung**

zu II.:

Die Abschaffung der Hausarbeit wird nicht einheitlich befürwortet. Viele Referendare bevorzugen es, sich eingehender mit einer Akte befassen und sehen hier ihre besonderen Fertigkeiten. Um den unterschiedlichen Präferenzen Rechnung zu tragen, sollte eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, statt der vorgesehenen 8 Klausuren wie bisher 4 Klausuren und eine

Hausarbeit zu schreiben. Die Hausarbeit könnte unmittelbar im Anschluß an die Klausuren geschrieben werden. Um die Wahlstation hierdurch nicht zu verkürzen, käme für die Hausarbeitskandidaten eine 1-monatige Unterbrechung der Ausbildung in Betracht.